Bundesrepublik Deutschland
Beauftragter des
Bundesministers für Verkehr

Lufttüchtigkeitszeugnis
für
Luftsportgeräte

Art des Luftsportgerätes

Hersteller:
Geräte-Nr.:
Baumuster:
Werk-Nr.:
Baujahr:
Halter:
Anschrift:

Datum der Ausstellung

Unterschrift

Dieses Lufttüchtigkeitszeugnis ist für das vorbezeichnete Luftsportgerät in Übereinstimmung mit dem Luftverkehrsgesetz und den dazu erlassenen Rechtsverordnungen ausgestellt. Das Luftsportgerät wird als lufttüchtig angesehen, wenn es in Übereinstimmung mit den vorgenannten Vorschriften und unter Einhaltung seiner Betriebsgrenzen instand gehalten und betrieben wird.

Das Luftsportgerät darf nur betrieben werden, wenn die vorgeschriebenen und angeordneten Nachprüfungen durchgeführt sind.

Beschränkungen: